

Top 15 Rücklagesituation der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Vorlage 42)

A. Festlegung von Anlagegrundsätzen

- Neue Geldanlagen dürfen zukünftig nur bei deutschen Emittenten und in Euro vorgenommen werden.
- Alle Geldanlagen müssen einlagengesichert, pfandgesichert oder „AA“ oder „AAA“ geratet sein bzw. dem Institutsschutz unterliegen.
- Anleihen sollen eine Laufzeit bis zu 10 Jahren haben.
- Geldanlagen bei privaten Schuldnern sollen nicht höher als 5 Mio. Euro sein.
- Das Anlagevolumen bei einer Bank soll zukünftig nicht höher als 30 % der Rücklagen sein.
- Geldanlagen sollen wie bisher nach christlich/ethischen Grundsätzen erfolgen.

B. Festlegung von Kontrollgrundsätzen / Handlungsspielräumen

- Alle Käufe und Verkäufe werden wie bisher nach dem 4-Augen-Prinzip mit zwei Unterschriften vorgenommen.
- Laufende Kontrolle aller Geldanlagen durch den Anlageausschuss.
- Kurzfristige Erstellung einer Organisationsanweisung durch den Oberkirchenrat.

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen angenommen.